

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 231.

Freitag den 2. October

1868.

Weitere Mittheilung über die zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß am 18. August 1868 entsandten norddeutschen Expeditionen.

Es liegt uns zum Schluß dieser Mittheilungen noch die Pflicht ob, über die gastfreundliche Aufnahme und Unterstützung, welche unsere Expeditionen bei den englischen Behörden und über die wirksame Hülfe, welche sie bei allen norddeutschen Konsuln gefunden haben, zu berichten.

Mit ganz besonderer Erkenntlichkeit nennen die Unsrigen Herrn Konsul Gumpert in Bombay und Herrn Konsul Nerez in Cairo. Herr Konsul Gumpert in Bombay war von dem hohen Bundes-Kanzler-Amte auf Bitten der astronomischen Gesellschaft in Kenntniß gesetzt worden, in welcher Richtung einige Vorbereitungen für die Landreise der Expedition wünschenswerth sein würden.

Er hat diesen Wunsch nicht nur im weitesten Umfange erfüllt, sondern unsern Astronomen während ihres indischen Aufenthaltes sogar fast seine ganze Zeit gewidmet, indem er sich selbst ihrer Reise in das Innere angeschlossen und ihnen unterwegs zahllose Schwierigkeiten erleichtert hat. Diese Schwierigkeiten haben zum Theil in der durch enorme Regengüsse erschwerten Communication gelegen, im Allgemeinen aber ist bekanntlich das Reisen mit zahlreicher schwerer Bagage in Indien für den Unkundigen eine an sich sehr schwierige Sache. Herrn Konsul Gumpert gebührt also der größte Dank und der größte Antheil an dem guten Verlauf der Vorbereitungen in Indien. — Anfangs war es beabsichtigt, einen günstig erscheinenden Beobachtungsort im Gebiete eines noch unabhängigen Fürsten, des Nizam von Hyderabad, aufzusuchen. In Folge der Vermittelung des Herrn Gumpert hatte der Gouverneur von Bombay den Nizam ersucht, die Reise der Expedition auf seinem Gebiete möglichst zu unterstützen, und es waren hierauf Pferde, Kameele und Elephanten in großer Zahl zur Verfügung gestellt worden.

Als jedoch unsere Reisenden, geleitet von Herrn Gumpert, den Gouverneur selbst in seiner Sommerresidenz Poona aufgesucht hatten, erfuhr der Reiseplan eine Abänderung. Von Seiten der englischen Regierung, welche ebenfalls durch die Fürsorge des hohen Bundes-Kanzler-Amtes von den beabsichtigten Expeditionen Kenntniß erhalten hatte, war auch bei den indischen Behörden die freundlichste Aufnahme vorbereitet worden. Der Herr Gouverneur hatte eine Konferenz von Männern zusammenberufen, welche bei der Wahl des Beobachtungsortes und der Reiseroute als besondere Autoritäten zu betrachten waren, und diese, unterstützt durch die von astronomischer Seite berechnete Orientirungslinie der centralen Verfinstterung auf den Spezialkarten proponirten einen neuen Reiseplan, welchen auch die Unsrigen nach Erwägung aller Umstände annahmen.

Der Gouverneur übernahm mit größtem Entgegenkommen die Beschaffung der Transportmittel, sein Sohn schloß sich noch als Begleitung an und so ging die Reise vor sich, die Instrumente auf Kameelen und Elephanten voran.

Am 9. August war man an Ort und Stelle, nämlich an einem Orte Moolwar, welcher etwa 20 englische Meilen südlich von der prachtvollen Ruinenstadt Bejapoor genau in der Central-Linie der Finsterniß und auch nach der Aussage der indischen Autoritäten mit Bezug auf den herrschenden Südwest-Regenwind höchst günstig, nämlich in der Nähe des Ostabhanges der westlichen Ghats-Gebirge gelegen war. Dort etablirte man nun unter Zelten die Instrumente. Es fand sich, daß Alles unverfehrt angekommen und in guter Wirksamkeit war. Zum Aufmauern eini-

ger Postamente für die Instrumente waren Maurer von weither verschrieben worden, doch ging die Arbeit langsam von Statten. Unsere Briefe erzählen überhaupt viel von der enormen Zahl und der geringen Leistung der dienenden Menschenkräfte. Wenn zwei Personen arbeiten, heißt es, sehen mindestens vier dabei zu. Um die Zelte unserer Expedition waren stets etwa 70 dienende Leute beschäftigt. Auch zahlreiche Gauklerbanden gesellten sich dazu, welche Anfangs mit Interesse gesehen, später als Störenfriede fortgejagt wurden.

Durch die Freundlichkeit des Gouverneurs, welche sich bis auf die Küche erstreckte, befanden sich in diesem Zellager unsere Astronomen sehr wohl und erfuhren auch nur geringe Störungen in ihrer Gesundheit und zwar hauptsächlich durch die scharfe Kälte der Nächte.

Zur Finsterniß selbst hatte der Gouverneur seinen Besuch in Moolwar angesagt, und die Aufmerksamkeit und Dienstfertigkeit der englischen und einheimischen Beamten des ganzen Distriktes war somit auf diese Station concentrirt zu großer Annehmlichkeit für die norddeutschen Astronomen.

Leider war das Wetter fast ununterbrochen regnerisch in einer Weise, welche selbst von den mit dem Klima dieses Landstriches vertrauten als höchst ungewöhnlich bezeichnet wurde.

Der Morgen der Finsterniß war anfangs günstig, doch scheint die jähe Temperatur-Erniedrigung, welche diese Finsterniß mit sich brachte, selbst eine starke Quelle von lokalen Wolkenbildungen gewesen zu sein. Während der Finsterniß waren die Zelte der Beobachter von Schaaren Eingeborener, die aus den benachbarten Drikschaften zusammengelassen waren und aneinander gedrängt schweigend dasitzen, umgeben.

Die Dunkelheit war so stark, daß man selbst in der Nähe Druckschrift nicht lesen konnte. In der Nähe des Scheitelpunktes erschien durch Wolken der Stern Procyon. Leider war die Corona, welche den Beobachtern zwischen Wolken als ein ziemlich wohlbegrenzter Ring von ungleichlichem weißen Glanze erschien, auch nur ganz kurze Zeit zu sehen.

Wenige Tage nach der Finsterniß haben unsere Beobachter Moolwar verlassen, nachdem die geographische Lage des Beobachtungsortes, an welchem ihnen wenigstens einige brauchbare Messungen gelungen waren, von ihnen genau bestimmt worden war.

Es wird aus der obigen Schilderung des Verlaufes der indischen Expedition (über Aken und die Gastfreundlichkeit des dortigen Gouverneurs haben bereits einige der Teilnehmer in den Zeitungen für sich berichtet) zur Genüge hervorgehen, wie ausgezeichnet sich wiederum die englische Gastfreundschaft erwiesen hat und welchen Dank insbesondere die astronomische Gesellschaft dem Gouverneur von Bombay, Sir Seymour Fitzgerald, schuldet.

Berlin und Leipzig, den 26. September 1868.

Die Kommission der astronomischen Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Niederlanden ist am 1. September d. J. ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher vom 1. October d. J. ab in Ausführung kommt.

Das Gesamtporto beträgt danach pro Loth incl.:

für frankirte Briefe nach den Niederlanden 2 Groschen ober 7 Kr.,

für unfrankirte Briefe aus den Niederlanden 4 Groschen ober 14 Kr.

ohne Unterschied der Entfernung. Innerhalb eines Grenz-Rahmens von 4 Meilen ist das Porto auf die Hälfte dieser Sätze ermäßigt. Drucksachen und Waarenproben werden gegen ein Porto von $\frac{3}{4}$ Groschen resp. 3 Kr. für je $2\frac{1}{2}$ Loth incl. befördert, wenn sie frankirt sind. Die Francatur muß thunlichst unter Verwendung von Freimarken stattfinden. Im Uebrigen unterliegen Drucksachen und Waarenproben denselben Versendungs-Bedingungen, welche für den innern Verkehr des Norddeutschen Postgebiets maßgebend sind.

Es ist zulässig, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Recommendation abzuschicken. Rekommandirte Sendungen müssen stets frankirt werden und unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Sendungen gleicher Art, unter Hinzutritt einer Rekommandations-Gebühr von 2 Groschen oder 7 Kr. Der Absender einer rekommandirten Sendung kann durch Vermerk auf der Adresse verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepiß zugestellt werde. Für die Beschaffung des Recepißes ist vom Absender eine weitere Gebühr von 2 Groschen oder 7 Kr. zu entrichten.

Briefe mit deklarirtem Werth unterliegen der Frankirung; bei diesen Sendungen tritt dem Porto für gewöhnliche frankirte Briefe eine Assuranz-Gebühr von 6 Pfennigen für jede 20 Thlr. oder einen Theil von 20 Thln., mindestens aber eine Assuranz-Gebühr von 2 Groschen, hinzu. Die Briefe mit deklarirtem Werth müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und mit fünf gleichen Siegeln mittelst Siegelbuchs verschlossen sein. Die Höhe der Werth-Declaration ist unbeschränkt; der Werthbetrag muß auf der Adressseite des Briefes in Buchstaben angegeben sein.

Das Verfahren der Expresbestellung ist zulässig bei gewöhnlichen und rekommandirten Briefen, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Briefen mit deklarirtem Werth, bei den nach dem Norddeutschen Postgebiete gerichteten Sendungen regelt sich die Expresbestellung nach den im Norddeutschen Postverkehr geltenden Grundsätzen. Sendungen, welche in den Niederlanden per Expres bestellt werden sollen, müssen vom Absender mit der Bezeichnung „durch Expressen zu bestellen“ oder „buitengewone bestelling“ versehen sein. Die Expres-Gebühr für Sendungen nach Orten, woselbst sich eine Postanstalt befindet, kann vom Absender vorausbezahlt werden; dieselbe beträgt $2\frac{1}{2}$ Groschen oder 9 Kreuzer. Die Bezahlung der Expres-Gebühr für Sendungen nach Orten, woselbst sich eine Post-Anstalt nicht befindet, ist dem Empfänger der Sendungen zu überlassen.

Berlin, den 22. September 1868.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Kunst und wissenschaftliche Notizen.

(Mitgetheilt.)

Das berühmte „Fubilate“ von Georg Friedrich Händel, welches 1713 in Verbindung mit dem Uebracht Te Deum componirt wurde und seitdem als „der 100. Psalm,“ leider in keiner originalgetreuen Gestalt, in ganz Deutschland bekannt geworden ist, erschien soeben nach der Originalpartitur revidirt in einer Bearbeitung von Rob. Franz in Partitur, Sing- und Orchesterstimmen in der Verlagsbandlung von Heinrich Karmrodt in Halle.

Das Werk wurde unlängst durch die Halle'sche Singakademie nach obiger Bearbeitung mit großem Erfolg zur Aufführung gebracht.

Musikalisches.

Der seit 1814 bestehende Halle'sche Orchester-Musik-Verein beginnt wieder am Sonnabend den 3. October d. Js. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr im Saale des Kronprinzen den Cyclus seiner wöchentlichen Winter-Concerte unter Leitung des Herrn Stadtmusik-Directors Joh. Im Besitze eines reichhaltigen, durch neuerliche Ankäufe vermehrten Notenschazes ist er im Stande, seinen Mitgliedern durch Vorführung classischer und gebiegener moderner Orchesterwerke einen hohen musikalischen Genuß zu gewähren und bietet zugleich ausübenden Dilettanten Gelegenheit, sich auf den von ihnen gespielten Instrumenten im Zusammenwirken mit dem Orchester zu vervollkommen.

Der Beitrag für 24 Concerte beträgt 2 Thaler und zwar für jedes Winterquartal einzeln — nach dessen Ablauf der Wiederaustritt freisteht — praenun. 1 Thaler.

Meldungen zum Beitritt nimmt das Vorstandsmitglied H. Karmrodt, gr. Steinstraße Nr. 67, entgegen, bei welchem auch Dilettanten das Nähere über die Art und die Bedingungen ihrer Mitwirkung erfahren. Der Vorstand.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 21. September 1868.

Vorsitzender: Justizrath Gloeckner.

1) Die Jahresrechnung der Hospitalkasse pro 1866 liegt zur Prüfung und eventuellen Ertheilung der Decharge vor. Dieselbe ergibt:

Einnahme:

Tit. 1. Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien 3244 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. Tit. 2. Legatzen 17 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Tit. 3. Ertrag von Grundstücken 7878 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Tit. 4. Ertrag von Berechtigungen 476 Thlr. 20 Sgr. Tit. 6. Verlassenschaft 14 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. Tit. 7. Erstattung der Pflege im Krankenhanse 1663 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Tit. 8. Insgesamt 60 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Dazu Bestand aus 1865 1135 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. Reste 248 Thlr. 24 Sgr. Eingegangene Kapitalien 600 Thlr. Geschenke 4600 Thlr. Summa 19,940 Thlr. 26 Sgr.

Ausgabe:

Tit. 1. Legate 474 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. Tit. 2. Grundsteuern und Erbzinsen 62 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Tit. 3. Sonstige fixirte Abgaben 7 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Tit. 4. Besoldungen und Löhne 1293 Thlr. 15 Sgr. Tit. 5. Warenaufsen 18 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. Tit. 6. Unterhaltung des Grundstücks 584 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. Tit. 7. Verpflegung 7048 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. Tit. 8. Unterhaltung der Utensilien und Wäsche 773 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. Tit. 9. Brenn- und Erleuchtungsmaterial 1247 Thlr. 10 Pf. Tit. 10. Kurkosten 745 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Tit. 11. Insgesamt 286 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Tit. 12. Zur Kapitalisirung 6135 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Dazu an Rückstellungen etc. 21 Thlr. 14 Sgr. Summa 18,698 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Bestand 1242 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Das Vermögen hat sich gegen 1865 vermehrt um 5073 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

Die Genehmigung zur Ertheilung der Decharge erfolgt.

2) Der Major von Stojch beansprucht für ein Reitpferd, welches er für die mobile Periode im Jahre 1866 sich selbst beschafft hat, während dasselbe von der Stadt hätte gestellt werden müssen, eine Entschädigung.

Mit Rücksicht darauf, daß der Stadt Halle, welche seiner Zeit zur Bestellung dieses Pferdes nicht in Anspruch genommen worden, aus dieser Nichtstellung ein Gewinn von 69—84 % erwachsen sei, erachtet es der Magistrat für billig, dem Major v. Stojch eine Entschädigung von 70 % zu gewähren und giebt anheim, sich hiermit einverstanden zu erklären. — Die beantragte Entschädigung im Betrage von 70 % wird bewilligt.

3) Eine Anzahl Bewohner von Derglaucha stellt den Antrag, zu veranlassen, daß ihnen die Wohlthat der neuen Wasserleitung bald möglichst zu Theil werde, eventualiter zur Durchführung derselben in jenem Stadttheile, sowie zur Eröffnung einer schon längst als Bedürfnis erkannten neuen Straße den Schießgrabenzwinger anzukaufen, bis zu dem Zeitpunkte aber, von welchem ab ihnen das Wasser durch die neue Wasserleitung zugeführt werden wird, von Erhebung des Gebäudesteuerzuschlags in Bezug auf die betreffenden Häuser Abstand zu nehmen.

Die Eingabe wird, nachdem die Verammlung von deren Inhalte Kenntniß genommen, dem Magistrat zur weiteren Verfügung übergeben.

4) Die Verammlung bewilligt, vorbehaltlich der Rechnungslegung, die für Abtragung des Fußweges neben dem neugepflasterten Fahrwege vor dem Kirchthore mit 98 % veranschlagten Kosten.

5) Im Einverständnis mit der Schul-Commission beantragt der Magistrat zum Schulkassen-Stat pro 1869 die Bewilligung

des Gehalts für zwei neue Lehrer à 230 % =	460 %
der Remuneration für zwei neue Lehrerinnen für weibliche Arbeiten	72 %
einer Zulage für den Hausmann in der Wlrgertnabenschule	30 %
einer Vermehrung der Kosten für Bicare	50 %

zum Stat der Sonntagsschule pro 1869 die Bewilligung von 10 % für Hausmannsgeschäfte, und endlich die Autorisation zur Vertheilung der Ersparnisse von dem 100 % für die Schulvoigte als Gratificationen an dieselben am Jahresschluß.

Die Anträge des Magistrats werden genehmigt mit Ausschluß des zuletzt aufgeführten wegen Vertheilung der Ersparnisse von den 100 % für die Schulvoigte, welcher abgelehnt wird.

6) Die Straßenbeleuchtung in den neuen Stadttheilen erfordert die Aufstellung von 25 neuen Laternen, d. i. 16 Stück über die bereits im Beleuchtungs-Stat pro 1868 bewilligten 10 Stück, von denen bis jetzt nur eine aufgestellt worden ist. Durch diese fernere Vermehrung der Laternen um 16 Stück würde (vom 1. October c. an gerechnet) eine Ueberschreitung des Stats pro 1868 um rund 56 % und eine Erhöhung des Stats pro 1869 in ordinario um rund 324 % herbeigeführt werden. — Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Anlagen beantragt der Magistrat schon jetzt, und vor der Vorlegung des Kammerei-Stats pro 1869:

- sich mit der außerordentlichen Vermehrung der Laternen um 16 Stück einverstanden zu erklären,
 - für das laufende Jahr zur Vermehrung der Straßenbeleuchtung die Summe von 56 % vorbehaltlich der Rechnungslegung zu bewilligen.
- Die beiden Anträge sub a und b werden genehmigt.

7) Unter Bezugnahme auf die Vorlage vom 29. März 1866, die Freigebung der Passage durch den Schlenkemeistergarten an der Gmütriger Schleiße betreffend, theilt der Magistrat eine Verfügung der Königl. Regierung zur Kenntnissnahme mit, nach welcher die Verbreiterung des qu. Weges, welcher neuerdings innerhalb des Schlenkemeistergartens zur Breite von 5 Fuß durch Lattenzäune eingegrenzt worden, auf 12 Fuß angeordnet ist. — Die Versammlung nimmt Kenntniss.

8) Der Vorstand des Bürgerrettungs-Instituts ladet zu der auf den 22. d. M. Nachmittags 5 Uhr im Kühlenbrunnen anberaumten Generalversammlung des Bürgerrettungs-Vereins ein, wovon die Versammlung gleichfalls Kenntniss nimmt.

9) Der Magistrat theilt das aus Veranlassung des Beschlusses vom 20. Juli e. eingeholte Gutachten der Bau-Commission, wonach dieselbe sich für den Ankauf des in die Straßensucht des Weidenplans vorspringenden Theils des Raundorf'schen Grundstücks nur unter der Voraussetzung erklärt hat, daß der zc. Raundorf die □ Rute für den Preis von 20 $\%$ abtrete und jeden weitem Anspruch auf Herstellung des Bürgersteigs zc. fallen lasse, — in Folge dessen der zc. Raundorf seinen Antrag zurückgenommen hat, — zur Kenntnissnahme mit.

Die Versammlung nimmt von den stattgehabten Verhandlungen Kenntniss, womit diese Angelegenheit auf sich beruht.

10) Auf Antrag des Kleiderhändler Bachwitz und unter Bezugnahme darauf, daß bereits in früheren Verhandlungen, betreffend die Bauten im Rathstellersgebäude, in Anregung gekommen, bei Bemessung der Dauer der Miethsverträge über Lokalitäten dieses Gebäudes darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Miethsverträge zu gleicher Zeit ablaufen, — genehmigt die Versammlung, daß der am 31. März 1869 ablaufende Miethsvertrag mit dem zc. Bachwitz über den Anbau vor dem Rathskeller unter den bisherigen Bedingungen bis zum 1. October 1870 verlängert werde.

11) Im Einvernehmen mit der Wasserwerks-Bau-Commission beantragt der Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Zuleitung des Wassers vom neuen Wasserwerke zur Schilling'schen Fabrik in der Feldstraße gegen die garantierte Verpflichtung, 15 Jahr lang jährlich für 500 $\%$ Wasser zu entnehmen, bewirkt werde und die für diese Anlage nöthigen Mittel, soweit sie nicht bereits in dem Anschlage für das äußere Rohrnetz enthalten sind, dadurch beschafft werden, daß die im Anschlage projectirte Fortsetzung des Stranges auf dem westlichen Theile des Mühlweges bis auf weitem Beschluß nicht zur Ausführung gebracht wird.

Die Versammlung genehmigt die Anträge, indem sie betont, daß die von Herrn Schilling einzugehende und zu garantierende Verpflichtung dahin zu verstehen sei, daß er während 15 Jahren mindestens 500 $\%$ pro Jahr zu zahlen habe, auch wenn die nach dem Tarif zu berechnenden Summen für das entnommene Wasser diesen Betrag nicht erreichen, selbst dann, wenn in Folge einer freiwilligen oder unwillkürlichen Eistirung des Fabrikbetriebs gar keine Wassereutnahme stattfindet.

12) Für Herstellung einer Gasse auf dem Jägerplatze beantragt der Magistrat die Bewilligung der auf 77 $\%$ veranschlagten Kosten und erklärt sich mit der Bau-Commission damit einverstanden, daß von der Befriedung des Fahrweges vorläufig Abstand genommen, eine etwa nöthig werdende Aufbesserung aber aus dem Fond für Unterhaltung der angepflasterten Wege bestritten werde.

Die Bewilligung geschieht.

Schul-Sache.

Der Unterricht des Wintersemesters beginnt in der lateinischen Hauptschule der Franciscanischen Stiftungen am 6. October. Die Aufnahmeprüfung findet am 5. October früh 8 Uhr im Lokal der lateinischen Hauptschule selbst Statt.

Dr. Adler, Rector.

Die Aufnahme von Kindern, welche die hiesige städtische Bürgerschule besuchen sollen, erfolgt Montag den 5. huj. in den Vormittagsstunden.

Halle, den 1. October 1868.

Scharlach, Schuldirector.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verordnung vom 8. November 1864:

Zur möglichsten Beseitigung der Gefahren, welche aus der Lagerung und dem Gebrauche des Petroleum und ähnlicher flüchtiger Oele in Folge dessen Feuergefährlichkeit entstehen, wird im Anschluß an die Polizei-Verordnungen der Königl. Regierung zu Wiesbaden vom 7. Januar und 8. September 1863 (Amtsblatt, Seite 12 und 211) auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Verathung mit dem hiesigen Magistrat hiermit Folgendes verordnet:

§. 1.

Rohes oder ungerinigtes Petroleum, Petroleum Naphta, Photogene und andere Erdöle, welche bei geringerer Temperatur als 30° Reaumur in Dampf-Form übergehen, dürfen innerhalb der Stadt

und der Vorstädte weder aufgelagert, noch raffinirt, noch endlich in den Handel und Verkehr gebracht werden.

§. 2.

Die Lagerung dieser Oele darf nur außerhalb der Stadt, entweder auf einem für das Publikum unzugänglichen freien Platze, oder in Erdgruben, oder in ganz isolirt stehenden, von bewohnten Gebäuden wenigstens 100 Schritt entfernten Räumlichkeiten erfolgen und ist der Polizei-Verwaltung über die in einer oder der andern Weise so beabsichtigte Aufbewahrung vorher Anzeige zu machen und deren Genehmigung einzuholen.

§. 3.

Das Raffiniren rohen Petroleum ist nur in Räumen gestattet, welche von der Polizei-Behörde besonders gut geheizt sind. Erfolgt die Raffinirung des Petroleum gewerbmäßig, so ist dazu als zu einer chemischen Fabrik die nach §. 1. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 749) einzuholende besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich.

§. 4.

Raffinirtes Petroleum, Photogene und ähnliche Erdöle, welche bei einer Temperatur von 30° Reaumur keine entzündbaren Dünste ausströmen, in gleichen Terpentinöl dürfen

a) für den Detailhandel in der Regel nur in Quantitäten von 2½ bis 3 Centnern innerhalb der Stadt in bewohnten Häusern und zwar auch hier nur in gewölbten Lokalen vorrätzig gehalten werden und es muß der Polizei-Behörde hiervon zur Ueberwachung im Voraus die nöthige Mittheilung gemacht werden.

b) Eine größere Quantität bis zu höchstens 10 Centnern kann zur Aufbewahrung innerhalb der Stadt ausnahmsweise gestattet werden, wenn der Verkäufer einen nach polizeilichen Ermessen sichern Ort darzu herstellt. Derselbe darf nicht in einem bewohnten Hause liegen, muß massiv wo möglich gewölbt, mit gehöriger Ventilation versehen und mittelst 6 Zoll hoher steinerne Schwellen und sonst so eingerichtet sein, daß ein Ausfließen des Petroleum u. s. w. nach Kanälen, Straßen oder Häfen nicht möglich ist.

c) Größere Vorräthe als 10 Centner dürfen nur in den Außentheilen der Stadt in frei und isolirt stehenden Lokalen gelagert werden und müssen diese der Polizei-Verwaltung vorher nachgewiesen und von derselben genehmigt werden.

§. 5.

In allen Räumen, in welchen sich Petroleum und dem gleichstehende Oele befinden resp. ein- und ausgefüllt werden, ist es verboten Taback zu rauchen und dieselben mit andern Lichte als in wohlverwahren Kugellaternen zu betreten. In Verkaufsläden darf dasselbe nur in kleinen Quantitäten in Blechkannen mit Deckelverschluß vorrätzig gehalten werden und ist beim Verkaufe mit der nöthigen Vorsicht und unter Fernhaltung alles frei brennenden Lichtes zu verfahren.

§. 6.

Die schwer entzündlichen Erdöle (Solaröle) sind von dieser Ver-ordnung nicht betroffen.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen die §§. 1—6. dieser Verordnung, werden falls nicht die strengern Vorschriften §. 345. Nr. 4. und §. 347. Nr. 5. und 6. des Strafgesetzes-Buchs einzutreten haben mit einer Geldbusse bis zu drei Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Halle, den 8. November 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Ober-Bürgermeister.

(gez.) v. Voß.

wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Halle, den 24. September 1868. Die Polizei-Verwaltung.

Ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 19. Mai d. Js. in Nr. 124 des Tageblatts, sind noch viele Erziehungs-Berichte für den Zeitraum vom 1. April 1867/68 nicht eingegangen.

Die in der Stadt Halle wohnenden Vormünder der unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden Pfl.-gebefohlenen werden daher nochmals erinnert, die rückständigen Erziehungsberichte binnen spätestens 14 Tagen einzureichen, widrigenfalls wir genöthigt sind, gegen die säumigen Vormünder Ordnungsstrafen festzusetzen.

Halle, den 17. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht, 2. Abtheilung.

Unser Lager in **wollenen Strickjacken** halten ergebenst empfohlen

Gebrüder Frank, Leipzigerstraße Nr. 8,
Engros-Handlung in Garnen, Posamentier- und Kurzwaaren.

Wollene Strickgarne in allen Sorten, **Bigogne-Garne, Extremadura (Max Hauschild)** empfehlen

Gebrüder Frank, Leipzigerstraße Nr. 8,
Engros-Handlung in Garnen, Posamentier- und Kurzwaaren.

Mein Geschäft befindet sich von heute ab große **Ulrichsstraße Nr. 61, im Hause des Herrn Louis Schliack.**

Hermann Pflug, Handschuh-Fabrikant.

Zum Wohnungs-Wechsel

empfehle:

- $\frac{3}{4}$ Mull-Gardinen à Elle $3\frac{1}{2}$ — 4 *Gr.*,
 $\frac{3}{4}$ prima Mull-Gardinen 5 — $6\frac{1}{4}$ *Gr.*,
 $\frac{3}{4}$ prima Sieb- und Filet-Gardinen à 5 — $6\frac{1}{4}$ *Gr.*,
 $\frac{10}{4}$ prima Mull- und Sieb-Gardinen à 6 — 12 *Gr.*,
 $\frac{10}{4}$ — $\frac{12}{4}$ Füll-Gardinen das Fenster von $2\frac{1}{2}$ — 10 *Sp.*

Nouveaustoffe, glatt und gestreift; Bettdecken in Wallis, Piqué, Damast und Wolle in schönster Auswahl empfiehlt

gr. **Steinstraße Nr. 73.**

Robert Cohn.

Unter Garantie vorzüglicher Haltbarkeit empfiehlt
Gummischuhe, französische,
Qualität primissima.

C. F. Ritter. 42. gr. Ulrichsstr.

**Gardinen-Halter,
Gardinen-Verzierungen,
Spiegel-Rosetten,
Nolloseller, Nolloeisen,
Hut- und Mantel-Haken,
Bildernägel, Bankeisen etc.**

empfeilt billigt **C. F. Ritter.**

**An- und Abmeldezettel,
Rechnungen, Klageformulare,
Wechsel, Vollmachten**
empfeilt **C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 42.**

Theater-Billets

bei **B. Schmidt & Comp.,**
gr. Ulrichstraße 37.

Freitag, den 2. October c., Abends 8 Uhr in den „Drei Schwänen“ **Versammlung der Mitglieder der Krankenkasse der vereinigten Maschinenbauer zur Wahl eines neuen Vorstand-Mitgliedes an Stelle des ausscheidenden Mechanikers Maurer.**

Der Vorsitzende
J. C e m n i t z.

Stadt-Theater.

Freitag den 2. Oct.: „Aschenbröbel“, Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix.

Rocco's Etablissement.

ESPERANZA.

Sonntag den 4. October

Ball

mit gut besetztem Orchester.

Gäste sind willkommen, müssen jedoch durch Mitglieder empfohlen sein.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. **Der Vorstand.**

Café Sanssouci.

Heute Abend **Karpfen, Sülze aux Westmoreland.**

A. Kapfberger, Königsplatz 6.

Wespe. Sonnabend den 3. Octbr. Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr Generalversammlung.

Geraer reinwollener Kleiderstoffe,
Auf mein Lager durch größere Zusendungen jetzt reichlich in neuesten Sachen assortirt, erlaube ich mir geehrte Damen höflichst aufmerksam zu machen.

Stoffe höchst reell, Preise außerordentlich solid und fest.

Ferd. Tombo, Steinweg Nr. 4, parterre.

Großer Berlin Nr. 13.

W. Körner, vormals König,

großer Berlin Nr. 13,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter

in Halle a/S., großer Berlin Nr. 13,
empfeilt sein Lager solid und dauerhaft gearbeiteter

Gold- und Silberwaaren

in großer Auswahl nach den neuesten Façons zu billigen Preisen.

Reparaturen werden äußerst sauber angefertigt und billig berechnet.

W. Körner, vormals König, großer Berlin Nr. 13.

Schwarzseidene Filet-Fanchons

empfeilt

Wilh. Walter, Leipzigerstraße Nr. 92.

Moirirte wollene Ripse,

etwas ganz Neues und sehr Dauerhaftes, zu Damen-Unterröcken empfiehlt

Wilh. Walter, Leipzigerstraße Nr. 92.

Laden-Vermiethung.

Der Laden, welchen Herr **Salym & Eichengrün** in meinem Hause, Leipzigerstraße Nr. 4, inne hat, steht zu vermieten und den 1. April 1869 zu beziehen.

Albert Hensel.

Rocco's Etablissement.

Freitag den 2. Oct. und Sonnabend den 3. Oct. (letztes)

National-Concert

der **Tiroler-Sängergesellschaft Sep'l Jud, Fränz'l Wastel u. Hansel**
in ihrer Nationaltracht.

Anfang 8 Uhr. Entrée 3 *Gr.* Programm an der Kasse.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.